

## **Sportordnung des 1. Porzer MGC, aktualisiert am 00.00.2020**

(1)

Die Sportordnung dient als allgemeine Richtlinie für die Durchführung des Sportbetriebes.

(2)

### **Vereinsinterne Wettbewerbe**

(2.1)

Der Verein führt nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung folgende vereinsinterne Wettbewerbe durch:

#### **a) Vereinsmeisterschaft, b) Vereinspokal, c) Porzer Championat.**

Aufgrund von Stiftungen oder Anregungen kann der amtierende Vorstand zusätzliche interne Wettbewerbe zulassen.

Die Durchführungsbestimmungen für die einzelne Wettbewerbe erlässt der Vorstand, soweit von der Hauptversammlung nichts anderes beschlossen wird.

Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen werden der Sportordnung als Anlage beigelegt.

(2.2)

Teilnahmeberechtigt an den oben genannten Wettbewerben sind alle Vereinsmitglieder.

(3)

### **Vereinsinterne Kategorieneinteilung**

1. Schüler/innen bis 14 Jahre

2. Allgemeine Klasse (ab 14 Jahre, Grenze offen) Je nach Talent können Schüler/innen auf Antrag des Jugendwartes früher in der allgemeinen Klasse spielen.

3. Seniorenklasse wahlweise ab 50 Jahre.

Diese Einteilung ist unabhängig vom Geschlecht. Mit ihr soll der sportliche und persönliche Zusammenhalt gefördert werden, sowie für die Kategorien mit geringer Teilnehmerzahl stärkere Anreize geschaffen werden.

(4)

### **Teilnahme an Freundschaftsturniere**

Der/die Sportwart/in informiert die Mitglieder über bevorstehende Freundschaftsturniere durch einen Aushang im Schaukasten. Beim Platzpächter wird in der Vereinsmappe eine Liste hinterlegt, in die sich jeder Spieler/in mit gültigen Spielerpass für das gewünschte Freundschaft-Turnier eigenhändig eintragen kann. Hiernach erfolgt die Meldung an den ausrichtenden Verein.

Die Berücksichtigung bei Teilnehmerzahlbeschränkung erfolgt in der Reihenfolge der Eintragungen. Spieler/in die für ein Turnier gemeldet sind und nicht erscheinen, sind verpflichtet in jedem Fall das Startgeld zu zahlen.

Über den Start von Mannschaften entscheidet der/die Sportwart/in bzw. der Vorstand.

Mannschaftsstartgelder werden vom Verein getragen.

(5)

### **Bezuschussung des Spitzensport**

(5.1.)

#### **Einzelwettbewerbe**

##### **a) Westdeutsche Meisterschaft**

Startgelder zur Teilnahme an der Westdeutschen Meisterschaft für direkt Qualifizierte und Nachrücker werden für 1 Westdeutsche Meisterschaft vom Verein getragen. Für jede weitere Teilnahme an einer Westdeutsche Meisterschaft wird der Spieler laut JHV Beschluss von 2012 verpflichtet das Startgeld selber zu tragen.

#### **b) Deutsche Meisterschaft**

Jedes Vereinsmitglied, das sich zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert, erhält folgenden finanziellen Zuschuss vom Verein:

Die volle Höhe des Startgeldes, sowie ein unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Vereins ein vom Vorstand festzulegender Spesenzuschuss.

#### **c) Wettbewerbe auf europäischer Ebene**

Über den Zuschüsse bei offiziellen Wettbewerben auf europäischer Ebene entscheidet der Vorstand. Auch hier ist die finanzielle Lage des Vereins zu berücksichtigen.

#### **d) Jugendbereich**

Über Zuschüsse im Jugendbereich entscheidet jeweils gesondert der Vorstand.  
(5.2.)

#### **Mannschaftswettbewerbe**

Mannschaftsstartgelder werden vom Verein getragen. Über Zuschüsse entscheidet der Vorstand.

Auch hier ist die finanzielle Lage des Vereins zu berücksichtigen.

(6)

#### **Vereinskleidung**

Alle Teilnehmer/in der/die für den Verein bei offiziellen Turnieren startet, ist gehalten, die offizielle Vereinskleidung zu tragen. Für Mannschaftsspieler/innen ist Vereinskleidung Pflicht.

(7)

#### **Mannschaftsstart**

Jede/r für einem offiziellen Wettbewerb gemeldeten Spieler/in kann von dem/der Sportwart/in für einen Einsatz in einer Mannschaft verpflichtet werden. Bei Weigerung kann der Vorstand Ordnungsstrafen verhängen. Das gilt auch für Auswechselspieler/innen.

(8)

#### **Verhalten in der Öffentlichkeit**

Jedes Vereinsmitglied prägt durch sein persönliches Verhalten das Vereinsbild in der Öffentlichkeit. Deshalb folgende Grundsätze:

a) Alkohol gehört nicht auf eine Sportanlage. Es darf kein Alkohol mitgeführt werden.

b) Der allgemeine Publikumsbetrieb auf der Anlage darf nicht gestört werden (nur bei internen Turnieren) z.B. Bahnentraining während Publikumsspieler warten müssen.

Reservierung von Bahnen für ganze Spielergruppen etc.

Fortwährende Verstöße gegen diese Grundsätze werde als vereinsschädigendes Verhalten betrachtet und entsprechend der Geschäftsordnung des Vereins geahndet.

Zusatzbestimmungen zur Sportordnung des 1. Porzer MGC